

- Die Gebäudehülle hat grundlegende Anforderungen an den winterlichen Wärmeschutz zu erfüllen. Zu Anwendung kommen zwei Nachweisverfahren: Einzelbauteilnachweis oder Systemnachweis.
- Bei beiden Nachweisverfahren müssen definierte Grenzwerte eingehalten werden. Es gelten die unterschiedliche Grenzwerte für Neubauten respektive für Umbau und Umnutzung.
- Die Anforderungen an den Sommerlichen Wärmeschutz sind einzuhalten. Bei gekühlten Räumen oder Räumen, bei welchen eine Kühlung notwendig oder erwünscht ist, gelten erhöhte Anforderungen.
- Eine optimierte Gebäudehülle mit Werten weit unterhalb der Grenzwerte, hilft die Anforderungen nach EN-101, Anforderung an die Deckung des Wärmebedarfs zu erreichen.